

München, 4.8.2020

Thomas Kiesmüller
Sprecher Bürgerinitiative Frischluftzufuhr für München
Balanstr. 388
81549 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
der Landeshauptstadt München
Blumenstr. 28
80331 München

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118

Münchberger Straße (östlich), Kronacher Straße (südlich), BAB München-Salzburg (westlich), Fasangartenstraße (nördlich)

**Stellungnahme zum Billigungsbeschluss vom 22.7.2020 zum
Flächennutzungsplan Münchberger Straße – Regionaler Grünzug Nr. 10 bzw.
zum Bebauungsplan Nr. 2118**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der o.g. Planung ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Dabei ist ein Abwägungsprozess durchzuführen, in dem es nicht allein um die Schaffung von **Wohnraum** geht, sondern um das Leben und die **Lebensqualität** der Menschen, die bereits in diesem Gebiet leben und die in diesem Gebiet künftig leben sollen.

Zur Ermittlung der Umweltauswirkungen werden in der Umweltprüfung eine Reihe von Schutzgütern untersucht. Beim vorliegenden Vorhaben gibt es dabei erhebliche schädliche Auswirkungen. Nachfolgend werden nur einige Schutzgüter aufgeführt.

Schutzgut Mensch, Begegnungszentrum:

Entscheidenden Einfluss auf die **Lebensqualität** des Menschen haben die Wohn- und Wohnumfeldfunktionen sowie die sozialen Vernetzungsmöglichkeiten.

Es wird allgemein beklagt, dass in der Bürgerschaft Gemeinschaftsbewusstsein immer mehr verloren geht und nur noch Einzelinteressen zu Lasten der Allgemeinheit vertreten werden.

Um Gemeinschaftsbewusstsein, gutes Zusammenleben und Zusammenhalt von Jung und Alt in der Bürgerschaft zu fördern, Verständnis füreinander und wechselseitige Hilfen zu entwickeln, sind örtlich nahe Begegnungsmöglichkeiten für alle Bürger eine Voraussetzung. Solche allgemeinen Einrichtungen gibt es in Fasangarten und Umgebung nicht.

Da die Stadt Alleineigentümer bei dem Vorhaben Münchberger Straße ist, gibt es die einmalige Gelegenheit dort eine solche generationenübergreifende Gemeinschaftseinrichtung zu schaffen. Deshalb sollte dort für Jung und Alt ein **Bürgerbegegnungszentrum** vorgesehen werden.

Das Schutzgut Mensch steht in enger Wechselbeziehung zu den übrigen Schutzgütern, vor allem zu denen des Naturhaushaltes. Mit dem vorgelegten Bebauungsplan sind erhebliche schädliche Umwelteinwirkungen zu erwarten.

Schutzgut Mensch, Lärmbelastung

Von der Autobahn A8 geht gesundheitsgefährdender Verkehrslärm aus, der trotz der vorgesehenen Wall-/Wand-Kombination die festgelegten Grenzwerte deutlich übersteigt. Deshalb hatte die Autobahndirektion Südbayern das Vorhaben so nahe an der Autobahn zunächst abgelehnt. Damit die gesetzlichen Vorgaben wirklich eingehalten werden können, wird in Frage gestellt.

Schutzgut Pflanzen

Da die jetzigen Erschließungsstraßen für den Ziel- und Quellverkehr der geplanten dichten Wohnbebauung offensichtlich nicht ausreichen, gibt es die verkehrstechnisch äußerst fragwürdige und gefährliche Lösung einer Ausfahrt in die Fasangartenstraße. Dafür ist dort die Fällung der sehr alten Bäume an der Fasangartenstraße vorgesehen. Diese schützenswerte Baumkulisse darf keinesfalls beseitigt werden. Sie dient in Verbindung mit der Frischluftschneise zur Regulierung des Mikroklimas und muss unbedingt erhalten bleiben. Es ist nachgewiesen, dass Neupflanzungen den Altbestand selbst nach Jahrzehnten keinesfalls ersetzen können. Eine Beseitigung dieser Baumkulisse wäre eine ökologische Todsünde und muss unterbleiben.

Schutzgut Luft und Klima

Durch die Bebauung und Versiegelung kommt es im Planungsgebiet zu einer deutlichen Verschlechterung der bioklimatischen Situation. Der Luftaustausch mit benachbarten Gebieten wird durch die hohen Gebäuderiegel blockiert. Die klimaökologische Ausgleichsfunktion wird unwiederbringlich verloren gehen. Ob das Planungsgebiet außerhalb des Regionalen Grünzugs 10 liegt, der gebiets- und nicht flächenscharf definiert ist, kann erst durch das geplante mikroklimatekologische Gutachten, das der Stadtrat zum Thema „Hachinger Tal“ beschlossen hat, festgelegt werden. In der Koalitionsvereinbarung zwischen OB und den Fraktionen der GRÜNEN und der SPD wurde übrigens festgelegt: „Das Hachinger Tal im Südosten Münchens wird von weiterer Bebauung freigehalten.“

Schutzgut Mensch, Verkehr und Infrastruktur

Bei der geplanten verdichteten Bebauung sind die vorhandenen oder geplanten Verkehrswege für den Ziel- und Quellverkehr für alle Betroffenen unzumutbar (siehe oben). Das Nahverkehrsangebot ist unzureichend oder zu weit entfernt. Erforderliche Sozialeinrichtungen sind nicht oder nicht ausreichend vorhanden (z.B. Balanschule).

Fazit:

Um einen Großteil der Probleme zu vermeiden, sollten die Gebäudehöhen um zwei Stockwerke verringert bzw. die Anzahl der Wohnungen höchstens auf die Hälfte reduziert werden. Außerdem ist das Ergebnis des o.g. Klimagutachtens abzuwarten.

Mit besten Grüßen



Thomas Kiesmüller
Sprecher der Bürgerinitiative
Frischluftzufuhr für München